

Antrag

der Abgeordneten Caren Lay, Jan Korte, Ates Gürpınar, Dr. Gesine Löttsch, Clara Bünger, Anke Domscheit-Berg, Klaus Ernst, Nicole Gohlke, Christian Görke, Dr. André Hahn, Susanne Hennig-Wellsow, Ina Latendorf, Ralph Lenkert, Christian Leye, Pascal Meiser, Petra Pau, Sören Pellmann, Victor Perli, Heidi Reichinnek, Martina Renner, Bernd Riexinger, Dr. Petra Sitte, Alexander Ulrich, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.

Clubs und Festivals schützen – Clubsterben stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Clubs und Festivals sind Kultur. Der Bundestag hat in seiner 19. Wahlperiode mit den Stimmen aller demokratischen Fraktionen Musikclubs als Kulturstätten anerkannt (Drucksache 19/29396). Die aktuelle Bundesregierung aus SPD, Grünen und FDP hat angekündigt, den kulturellen Bezug von Clubs und Livemusikspielstätten anzuerkennen, die Baunutzungsverordnung und die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) entsprechend anzupassen (Koalitionsvertrag 2021, S. 93). Dies ist unverzüglich umzusetzen: Clubs sind in der Baunutzungsverordnung explizit als kulturelle Anlagen einzuordnen und die Regelungen zu Lautstärkeimmissionen zu modernisieren. Das Clubsterben geht weiter, weil die Bundesregierung nicht handelt.

Viele Clubs und Festivals überstanden die Zwangspause während der Pandemie nur durch öffentliche Förderung. Viele von ihnen sind aber weiterhin in ihrer Existenz bedroht. Nachdem die Corona-Krise gerade überwunden schien, stiegen seit dem Angriffskrieg Russlands die Energiekosten. Inflation, Preissteigerungen und Personalmangel machen es der Kulturbranche schwer zu wirtschaften. Neben Extremsituationen sind es vor allem auch die ökonomischen Bedingungen, die insbesondere kleine, experimentelle, untergründige und avantgardistische Räume zum Verschwinden bringen. Die Verdrängung durch Spekulation, durch Kündigungen von Mietverträgen und baurechtliche Blockaden führen aktuell zu Clubschließungen.

Der älteste Techno-Club Ostdeutschlands, die Distillery in Leipzig, wurde 2022 endgültig von seinem Standort verdrängt, weil er als Vergnügungsstätte nicht mit dem entstehenden Wohngebiet verträglich sei. Kulturelle Anlagen können laut Baunutzungsverordnung jedoch in Wohngebieten ansässig sein. Deshalb ist die Anerkennung von Clubs als Kulturanlagen in der Baunutzungsverordnung nötig.

Weiterhin ist die Verdrängung von Clubs durch spekulative Investitionen an der Tagesordnung. Der etablierte Club „Harry Klein“ in München musste Ende Mai 2023 endgültig schließen, weil das Gebäude für einen Hotelneubau abgerissen werden soll („Die letzten Tage des Techno-Tempels“, Sueddeutsche.de, 21.4.2023).

Das Clubsterben wird auch durch die steigenden Miet- und Energiekosten und vorangetrieben. Aufgrund gestiegener Kosten für Miete, Heizen, Einkauf und Gagen, hat der Berliner Club „Mensch Meier“ die Preise selbst so anheben müssen, dass es mit dem sozial inklusiven Anspruch des Kollektivs unvereinbar ist (Mensch Meier: Betreiber-Kollektiv verkündet Ende des Clubs, groove.de, 31.7.2023). Es ging ihnen darum, „Leuten Zugang zu Freiräumen“ zu verschaffen.

Das Ideal der Freiräume bestimmte die Clubszene seit Beginn an in großen Teilen. Insbesondere Freiräume für wilde Kunst, für Kreativität, diverse Identitäten und vielfältige Sexualitäten können Clubs bieten. In Clubs auf der ganzen Welt werden nicht nur innovative Tanzmusikstile entwickelt, sondern auch Räume geschaffen, sich angstfrei, froh und offen bewegen und begegnen zu können. Viele brauchen diese Räume, da sie in anderen Räumen diskriminiert werden. Clubs und Festivals sind Orte gelebter Demokratie und auch als solche schützenswert.

Der Kunst und der Freiheit verpflichtete Clubs haben es aufgrund unbegrenzter Mietsteigerungen und des spekulativen Ausverkaufs der Städte immer schwerer, ihren Anspruch zu erfüllen. Aufgrund gestiegener Preise können sich schon jetzt Normalverdienende nur schwer regelmäßige Clubbesuche finanzieren (Ein Bier im Club ist keine Villa, taz.de, 21.8.2023). Schließlich sind die Reallöhne 2022 im Bundesdurchschnitt um vier Prozent gesunken (Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 166, 27.4.2023). Und so ist auch der Zugang zu Clubs mitunter eine soziale Frage, die nur teilweise durch die Solidarität innerhalb der Szene aufgefangen werden kann.

Hält diese Entwicklung an, bleiben bald nur noch wenige gewinnorientierte teure Clubs übrig. Profitorientierten Clubs fällt es leichter, die Preise anzuheben und ihr Angebot auf eine zahlungskräftigere Kundschaft abzustellen. Wird hier nicht eingegriffen, können sich bald nur noch Besserverdienende einen Clubbesuch leisten (Joe Chialo: „Wir müssen die Regeln des Marktes akzeptieren“, groove.de, 15.8.2023). Dem hält der Bundestag entgegen: Kultur ist kein Gut, das dem Markt überlassen werden kann. In einer Klassengesellschaft ist auch die Kultur eine Klassenfrage. Eingriffe in den Markt sind nötig, um die Kultur zu schützen und zu fördern, damit jede und jeder teilnehmen kann.

Der Bundestag erwartet von der Bundesregierung weitergehende Schritte, um die Clubkultur zu schützen. Um Clubs und Livebühnen gegenüber dem spekulativen Kapital und dem destruktiven Stadtbau zu verteidigen, sollen Kulturschutzgebiete eingerichtet werden. Kommunen sollen im Baurecht die Möglichkeit erhalten, kulturelle Erhaltungssatzungen zu erlassen und kulturelle Erhaltungsgebiete zu bestimmen. Dadurch werden Kommunen in die Lage versetzt, ihre Kulturlandschaft besser vor Verdrängung und Spekulation zu schützen. Für die steuerliche Gleichstellung von Clubs und Festivals mit anderen Kultureinrichtungen ist auf die flächendeckende Umsetzung des sogenannten Berghainurteils (Finanzgericht Berlin-Brandenburg Az.: 5 K 5089/14) durch die Steuerbehörden hinzuwirken.

Werden Clubs und Festivals nicht endlich in allen Bereichen als Kultur anerkannt, werden sie nicht besser vor Verdrängung geschützt und gefördert, dann drohen weitere Schließungen, der Verlust von Freiräumen und von Subkultur zugunsten einer Kommerzialisierung, welche der Kultur langfristig schaden wird. Es bedarf des Einschreitens der Bundesregierung, damit weiteres Clubsterben verhindert werden kann.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. Clubs als Kultur in allen rechtlichen Bereichen anzuerkennen und den entsprechenden Beschluss des Bundestages (Drucksache 19/29396) sowie die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen für die Clubkultur wie folgt umzusetzen:
 - a. Durch eine Änderung der Baunutzungsverordnung werden Clubs mit künstlerischem Anspruch als Anlagen kultureller Zwecke anerkannt und damit etwa auch in allgemeinen und besonderen Wohngebieten generell genehmigungsfähig. Zusätzlich werden Anlagen kultureller Zwecke auch in Gewerbe- und Industriegebieten grundsätzlich und nicht nur in Ausnahmen zulässig;
 - b. In der TA Lärm wird eine Experimentierklausel-Lärmschutz eingefügt, die sich in der Ausgestaltung an den Vorschlägen der Bauministerkonferenz orientiert. Zusätzlich werden Clubs durch eine Erhöhung der Immissionsrichtwerte im Bestand geschützt;
 - c. Durch eine Kulturschallverordnung werden Clubs und Livemusikspielstätten als kulturelle Anlagen geschützt. Sie werden nicht mehr als Gewerbe behandelt. Durch die Verordnung wird – ähnlich wie beim Sportlärm – der Zu- und Abstrom von Gästen nicht den Kulturstätten zugemessen. Entscheidend für die Beurteilung der Immissionen wird der Innenpegel der zu schützenden Räume;
 2. den Kommunen gesetzlich die Möglichkeit zu geben, Kulturschutzgebiete einzurichten. Analog zu sogenannten Milieuschutzgebieten (soziale Erhaltungsgebiete) bekommen Kommunen im Baugesetz die Möglichkeit kulturelle Erhaltungsgebiete zu bezeichnen, in denen Folgendes gilt:
 - a. Kultureinrichtungen, wie Clubs und Livemusikspielstätten werden vor Verdrängung geschützt und erhalten ein Bleiberecht;
 - b. Ein starkes Agent-of-Change-Prinzip wird eingeführt. Bei Bauvorhaben bzw. bei Eigentumswechseln in der Nähe bestehender kultureller Anlagen (Clubs) werden die heranrückenden Investorinnen und Investoren bzw. neuen Eigentümerinnen und Eigentümer verpflichtet, selbst für etwaig nötige Immissionsschutzbaumaßnahmen zu sorgen;
 - c. Der Abriss und Verkauf von Liegenschaften mit kultureller Nutzung kann behördlich stärker eingeschränkt oder untersagt werden;
 - d. Kommunen erlangen ein preislimitiertes Vorkaufsrecht für Immobilien in kultureller Nutzung;
 - e. Die Umwandlung von Kulturräumen in Büros, Wohnungen oder Gewerberäume kann leicht untersagt oder mit starken Auflagen belegt werden;
 3. einen Gesetzentwurf für ein soziales Gewerbemietrecht vorzulegen, das kulturellen Einrichtungen mietrechtlichen Schutz verschafft durch
 - a. Regelungen zur Begrenzung von Mieterhöhungen für Gewerberäume;
 - b. Verbesserung des Kündigungsschutzes durch Regelungen für höhere Mindestvertragslaufzeiten und für Rechtsansprüche auf Vertragsverlängerung;
 - c. die Erstellung von Gewerbemietspiegeln zur verbindlichen Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete;
 4. die Rückzahlung der Corona-Hilfen von Clubs über einen längeren Zeitraum zu stunden oder auf die Rückzahlung zu verzichten, wenn sie den Fortbestand der Kultureinrichtung bedroht;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

5. die Kulturförderung des Bundes dahingehend auszurichten, dass Livemusikspielstätten, die Club- und Festivalkultur eine angemessene Berücksichtigung erhält;
6. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Finanzierung eines Bundesschallschutzfonds in Höhe von 55 Millionen Euro jährlich vorsieht;
7. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der dem Festival-Förder-Fonds eine Finanzierung in Höhe von 10 Millionen Euro jährlich sichert;
8. Clubs und Festivals bei Vergünstigungen für stromintensive Industrien mit einzubeziehen. Gleichzeitig soll die Umstellung auf den energieeffizienteren und klimafreundlicheren Club- und Festivalbetrieb in Form von Modellprojekten mit 10 Millionen Euro gefördert werden;
9. die Privatisierung bundeseigener Liegenschaften sofort zu stoppen und diese, soweit sie dafür geeignet sind, vergünstigt zur kulturellen Nutzung zur Verfügung zu stellen;
10. eine Reform des Baugesetzbuches vorzulegen, die Experimentierflächen ermöglicht, um Festivals und Open Airs darauf schneller und unbürokratischer genehmigen zu können;
11. den Weiterbau der A100 sofort zu stoppen.

Berlin, den 17. Oktober 2023

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Der Bundestag stellte in der 19. Wahlperiode fest: Auch Clubs sind Kultur. Clubs müssen in den Kulturschutz einbezogen werden und bedürfen besonderer Maßnahmen. Der bereits am 7. Mai 2021 mit den Stimmen aller demokratischen Fraktionen getroffene Beschluss des Bundestages (Drucksache 19/29396) fristet weiterhin der Umsetzung. Weiterhin werden Clubs baurechtlich als Vergnügungsstätten behandelt. Die Klarstellung des kulturellen Bezugs von Clubs und Livemusikspielstätten in der Baunutzungsverordnung wurde von allen demokratischen Fraktionen des 19. Deutschen Bundestages verlangt und von der aktuellen Bundesregierung aus SPD, Grünen und FDP im Koalitionsvertrag (Koalitionsvertrag 2021, S. 93) angekündigt. Der 20. Bundestag bekräftigt: Clubs mit künstlerischem Anspruch müssen generell als Anlagen kultureller Zwecke im Baurecht anerkannt werden und sie damit etwa auch in allgemeinen und besonderen Wohngebieten generell genehmigungsfähig zu machen. Ebenso erwartet der Bundestag die angekündigte (ebd.) aber bisher nicht erfolgte Anpassung der TA Lärm. Um Clubs und Livebühnen gegenüber dem spekulativen Kapital und dem destruktiven Stadtumbau zu verteidigen, soll die Möglichkeit geschaffen werden, Kulturschutzgebiete einzurichten. Kommunen sollen im Baurecht die Möglichkeit erhalten, analog zu sogenannten Milieuschutzgebieten – sozialen Erhaltungsgebieten nach §172 des Baugesetzbuches – Kulturschutzgebiete ausweisen zu können. Durch die Ausweisung kultureller Erhaltungsgebiete wären Kommunen in die Lage versetzt, ihre Kulturlandschaft besser vor Verdrängung und etwa durch erhöhte Verpflichtungen zu Lautstärketoleranz Kulturorte vor Klagen Zugezogener zu schützen. Dabei spielt das Agent-of-Change Prinzip eine zentrale Rolle. Durch die Verpflichtung für Zugezogene und Heranbauende, die gegebenen Geräuschkulissen, die durch kulturelles Leben entstehen, zu akzeptieren oder selbst für passiven Immissionschutz sorgen zu müssen, können Klagen und Verdrängung verhindert werden. Auch die Spekulation mit Immobilien kann in den vorgeschlagenen Kulturschutzgebieten eingeschränkt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Clubs sind als Gewerbemietler bisher kaum vor Mieterhöhungen und Kündigungen geschützt. Ein soziales Gewerbemietrecht kann Clubs, wie andere Gewerbemietende vor extremen Mietsteigerungen, kurzfristigen Kündigungen und Verdrängung schützen.

Zudem braucht es Förderungen des Bunds, welche die Anerkennung der Club- und Festivalkultur ausdrücken und prämiieren. Insbesondere nachdem die Bundesregierung das Programm Neustart Kultur hat auslaufen lassen, braucht es finanzielle Unterstützung, um das Bestehen bedrohter Clubs und Festivals zu sichern.

Die Covid-19-Pandemie bedrohte zahlreiche Zweige sozio-kulturellen Lebens. Größeres Clubsterben konnte durch Hilfsprogramme verhindert werden. Doch jetzt bedrohen Rückforderungen der Corona-Hilfen Clubs erneut in ihrer Existenz. Also sollen Darlehen und Zinsen in einem Maße gestundet zurückgezahlt werden können, dass sie die Existenz der Clubs nicht gefährden. Sollte der Fortbestand des Clubs aufgrund von Rückzahlungsforderungen nachweisbar bedroht sein, kann auf die Rückzahlung der Hilfen verzichtet werden.

Insgesamt ist in der Kulturförderung Gleichberechtigung herzustellen. Es darf nicht entscheidend sein, ob ein analoges oder ein digitales Instrument gespielt wird, ob Geige oder Bass. Ohnehin ist die Unterscheidung in E- und U-Musik antiquiert. Doch selbst im Bereich der Pop-Musik haben es neuere Akteure schwer, gebührend bei den Förderungen berücksichtigt zu werden. Technoclubs und -festivals sind angemessen zu fördern, wie beispielsweise Philharmonien mit Orchestern, Streichquartetten oder Kammerkonzerten.

Um Lautstärkekonflikte abzuwenden, soll der Bund einen Bundesschallschutzfonds für Clubs und Livespielstätten auflegen. Wie bei dem Berliner Vorbild können damit innovative Maßnahmen gegen die Übertragung von Schall aus Clubs oder ihrer Eingangsbereiche gefördert werden.

Ein Festival-Förder-Fonds war 2023 mit 5 Millionen Euro im Bundeshaushalt verzeichnet. Für 2024 sieht die Bundesregierung dafür bisher keine Gelder vor. Nachdem der Fonds noch im laufenden Jahr 2023 endlich erste Ausschreibungen veröffentlichen wird, ist eine Fortsetzung und höhere Ausstattung in der Zukunft nötig und ratsam. Die einmalige Ausschreibung kann die Festivallandschaft nicht nachhaltig stützen. Der Festival-Förder-Fonds muss nach seiner Implementierung um mehrere Jahre verlängert und mit mehr Mitteln ausgestattet werden, damit Festivals auch über 2024 hinaus angemessene Förderperspektiven bekommen.

Der Stromverbrauch ist in Clubs und auf Festivals sehr hoch. Sofern im Rahmen der aktuellen Energiekrise neue Vergünstigungen für stromintensive Industrien beschlossen werden, können Clubs und Festivals berechtigt dieselben Vergünstigungen beanspruchen.

Gleichzeitig sind die Umstellungen auf klimafreundliche Club- und Festivalbetriebe förderungswürdig durch den Bund. Die Bundesregierung hat eine Green Culture Beratungsstelle geschaffen. Veranstaltende selbst arbeiten mit Projekten wie Clubtopia (clubtopia.de) bereits selbstständig und praktisch an der Umstellung auf klimafreundliche Club- und Festivalbetriebe. Es fehlt jedoch an Finanzierung zur praktischen Umsetzung von Initiativen im Sinne des Klimaschutzes und der Klimagerechtigkeit. Modellprojekte sollen finanziert werden, um zu inspirieren und in die dringend nötige Umsetzung in der Breite zu kommen.

Für eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik sind die kommunalen Eingriffsmöglichkeiten zu stärken. Darüber hinaus sind durch einen Privatisierungsstopp öffentliche Grundstücke und Flächen auch für kulturelle Nutzungen zu erhalten. Bundeseigene Flächen, die nicht anderweitig etwa für den Wohnungsbau genutzt werden sollen, kann der Bund vereinfacht und vergünstigt für Kulturveranstaltungen zur Verfügung stellen.

Zudem können bau- und genehmigungsrechtlich Experimentierflächen geschaffen und ausgewiesen werden, auf denen die Veranstaltung von Kulturevents, wie Musik-Open-Airs und Festivals vereinfacht wird.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr gibt an, den 17. Bauabschnitt der A100 in Berlin zu planen. Das Projekt gilt als „laufend und fest disponiert“. Dadurch droht die Bundesregierung selbst die Schließung von über 20 Clubs und Kulturorten zu verantworten („A100 statt Großstadtschunegel; Clubs fürchten den Kahl-schlag“, Tagesspiegel, 31.8.2023). Diese Planungen müssen gestoppt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.